

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Bericht des Bezirksförsters L. Dengler in Karlsruhe über  
eine im Auftrage des großh. Finanzministeriums in der  
Zeit vom 1. August bis 14. September 1860  
vorgenommene forstliche Reise durch das ...**

**Dengler, Leopold**

**Karlsruhe, 1860**

Die k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn

**urn:nbn:de:bsz:31-15785**

können und keines davon, durch Verlaufen oder Abtropfen, zu verlieren, das gilt ihnen als die Hauptsache; auf das Schälchen nach der oder jener Himmelsgegend wird nach der Versicherung meines Gewährsmannes nicht geachtet und ich habe dies bestätigt gefunden. Man glaubt zwar, wenn man einen solchen Bestand betritt und wahrnimmt, daß jeder Baum geschält ist, es sei dieß nach einer Richtung geschehen, kommt man aber von der entgegengesetzten Seite, so hat man dasselbe Bild, weil eben höchst selten ein Baum dem Beschauer nur die ganze Rindenseite zeigt und gerade die ganze entblöste Seite dadurch gedeckt wird. Sonst habe ich gehört und gelesen, daß man die Sonnseite wähle, allein es geht damit, wie bei andern Vorschriften der Theorie, die man wohl in Büchern oder Instruktionen gegeben, im Walde aber nicht beachtet findet.

Sobald das Harz oder — „Pech“, wie es hier genannt wird — nicht mehr fließt, wird, gewöhnlich zwischen Michaeli (29. Sept.) und Martini (11. Nov.), es aus den Löchern gesammelt; das an der wunden Stammfläche hängen gebliebene ist meist unbedeutend und wird nicht weiter beachtet. Ist das Harz bereits erstarrt, so nimmt es der Arbeiter in das „Fürtuch“ (die Schürze), welches er vorgebunden hat; flüssiges kommt in einen leichten Kübel, welcher eine Handhabe und etwa die Form eines vergrößerten Feuerreimers hat. Trockenes und ganz nasses Wetter sollen gleich ungünstig auf das Harzergebnis wirken; letzteres sei jedoch einem allzu trockenen Sommer vorzuziehen. Das Ergebnis ist übrigens sehr schwankend.

In dem von mir besuchten Walde von W. Neustadt werden die zu harzenden Bäume mit dem Waldhammer angeschlagen und die Nutzung jedes Jahr per 100 Stamm neu versteigert. In diesem Jahr wurde für 1 Stamm 24 fr. Conv.-Münze bezahlt, also für 100 Stämme 40 fl. Conv.-Münze. Sie sollen im Sommer 7 bis 9 Centner Pech abwerfen; der Centner soll 6 bis 7 fl. gelten, und die Leute klagten sehr über geringen Verdienst. Ich habe anderwärts gehört, daß mitunter nichts verdient werde, oft aber auch ein Arbeiter sich auf 300 fl. stellen könne. Das Pech wird vorzugsweise an Bierbrauer verkauft.

Für den Waldeigentümer stellt sich die Sache dabei allerdings anders, man kann sagen glänzend, heraus, und es kann bei diesen hohen Pachterträgen, die sich auf jährlich 40—60 fl. per Morgen belaufen, kein Befremden erregen, wenn man diese Nutzung in den Privatwaldungen so weit als nur thunlich, selbst auf die Gefahr hin, den Bestand zu Grunde zu richten, ausgedehnt findet.

Ich habe vielfach darüber nachgedacht, ob nicht auch in unserm Lande diese, durch ihren hohen Streu- und Harz-, neben einem immerhin nicht zu verachtenden Holztrag so nützliche Baumart eingebürgert werden könnte. Alle, die sie näher kennen, sind darüber im Reinen, daß sie einen kalkhaltigen Boden zum Gedeihen fordere; solchen Boden haben wir häufig, und es wäre namentlich der Jura- und Süßwasseralkal unseres Oberlandes, wo die gewöhnliche Kiefer nur schlecht wächst, vielleicht für die Schwarzkiefer sehr, jedenfalls besser, wie für jene geeignet. Auch auf dem Muschelkalk und dem Löss dürften Versuche anzustellen sein. Ich erinnere mich, in Württemberg, z. B. in der Gegend von Neuenbürg, hübsche, ca. 10—15jährige Beständchen auf Granit gesehen zu haben; auch an andern Orten, einzeln selbst in unserm Lande, ist sie, in freilich erst geringem Alter, angepflanzt zu sehen, und ihr Wuchs ist befriedigend. Wenn sie auch in manchen Fällen nicht entsprochen hat, wo sie schon früher versuchsweise angebaut wurde, so mag dies davon herrühren, daß man ihre Bodenstetigkeit nicht gehörig beachtet und sie auf dem Quarzandboden, wie ihn die Kiefer erträgt, nicht aber die Schwarzkiefer in gleichem Maße, angebaut hat.

### Die k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn.

Es war mir von Interesse, diese für den ganzen Kaiserstaat dienende Anstalt kennen zu lernen; aber auch hier kam ich zur ungeschickten Zeit, da gerade die Semestralprüfung im Beisein eines k. k. Ministerialraths abgehalten wurde, bei welcher das Lehrpersonal in Anspruch genommen war; doch hatte einer der Assistenten die Gefälligkeit, mir das Gebäude und dessen Einrichtung, den Forstgarten und die sonstige Umgebung zu zeigen, sowie mir ein Exemplar des gedruckten Programms zuzustellen, dem ich Folgendes über die Einrichtung und die Aufnahmebedingungen entnehme:

Es werden ordentliche und außerordentliche Zöglinge aufgenommen. Alle sind gehalten, im Institutsgebäude

zu wohnen; daher hängt die Aufnahme der außerordentlichen Zöglinge von dem disponibeln Raum ab. (Er faßt im Ganzen etwa 80! Eine Zahl, die durchaus unzureichend für den Kaiserstaat ist.)

Die ordentlichen Zöglinge müssen das 18. Lebensjahr vollendet, und entweder das Obergymnasium nebst dem Linearzeichnen, oder eine Oberrealschule, oder das Studium der Elementarmathematik, der Physik, der allgemeinen Chemie und der gesammten Naturgeschichte, sowie das vorbereitende Zeichnen an einem technischen Institute mit gutem Erfolge zurückgelegt haben; auch müssen sie der deutschen Sprache hinreichend mächtig sein, und die Nachweisung ihrer Gesundheit und körperlichen Tüchtigkeit beibringen.

Sie sind verpflichtet, die Semestralprüfungen abzulegen und erhalten förmliche Studienzeugnisse.

Die außerordentlichen Zöglinge müssen ebenfalls das 18. Lebensjahr vollendet haben und wenigstens jene wissenschaftliche Ausbildung besitzen, welche das Untergymnasium oder die Unterrealschule gewährt. Zur Ablegung der Semestralprüfungen werden sie jedoch nicht zugelassen, sondern erhalten bloße Frequentationszeugnisse.

Der Lehrkurs ist zweijährig; gelehrt werden: Grundriß der Forstwissenschaft, forstliche Gewächskunde, Waldbau, Forstbenutzung und Technologie, Forstschutz und Forstpolizei, Forstbetriebseinrichtung, Forstertragsbestimmung und Walbwerthberechnung, praktische Geometrie, Jagdkunde und Forstplanzeichnen. Das Schuljahr beginnt mit dem Oktober und dauert 11 Monate. Praktische Uebungen und Demonstrationen werden stets den Vorträgen angereicht. Hierzu dient der nächstgelegene Weidlingauer Reichsforst. Ueberdies unternimmt jeder Jahrgang unter Leitung des betreffenden Professors eine mehrwöchentliche Excursion in entferntere Gegenden, deren Kosten die Zöglinge selbst bestreiten müssen.

Diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, haben ihr, mit dem 36 kr. Stempel versehenes Aufnahmsgesuch längstens bis 15. September bei der Direktion einzureichen und dieses nebst den sämtlichen Studienzeugnissen, sowohl des I. als II. Semesters eines Jahrs, den Taufschein, das Impfung-, Gesundheits- und Sittenzeugniß, sowie die gerichtlich legalisirte Erklärung einer Bürgschaft leistenden Person beizubringen, daß alle mit dem Aufenthalte in der Lehranstalt verbundenen Kosten stets vollständig und zur bestimmten Zeit vorhin von dieser an die Direktion werden berichtet werden. Alle diese Gesuchsbeilagen müssen mit den klassenmäßigen Stempeln versehen sein.

Der theoretisch-praktische Unterricht wird in dieser Lehranstalt unentgeltlich ertheilt. Von den ordentlichen Zöglingen werden 10 fl. 50 kr., von den außerordentlichen 5 fl. 25 kr. an Inmatriculationsgebühr erhoben.

Für die Mittags- und Abendkost, die nöthige Zimmereinrichtung, Heizung, Beleuchtung, Bedienung und, wenn nöthig, ärztliche Behandlung werden jährlich 260 fl. Dest. Währung in vierteljährigen Raten zum Voraus entrichtet.

Außerdem ist an Miethzins zu entrichten, für ein kleines, für einen Zögling bestimmtes Zimmer 50 fl. 40 kr., eines für 2 Zöglinge kostet für Jeden 28 fl. 35 kr., bei 3 für Jeden 18 fl. 90 kr. Dest. Währ.

Da mit Ausnahme des Kopfstissens, einer Decke und der zum Wechsel nöthigen Bettwäsche, welche jeder Zögling mitbringen muß, die übrigen Bettfournituren von der Anstalt in dem besten Zustande beigegeben werden, sind hiefür beim Eintritt ein- für allemal 6 fl. 30 kr. zu entrichten.

Die vierteljährige Institutsgebühr ist rechtzeitig und mit dem 3. Quartal zugleich der Betrag zur Bestreitung der Excursionskosten pr. 30 fl. Conv.-M. unmittelbar an die Direktion zu übersenden.

Außerdem hat jeder Zögling noch die Auslagen für Schreib- und Zeichenrequisiten, für Bücher, für Schneider und Schuster, Wäschereinigung, persönliche Bedienung und überhaupt alle Nebenauslagen aus Eigenem zu bestreiten.

Alle Zöglinge, ohne Unterschied, sind gehalten, die vorgeschriebene Institutsuniform zu tragen, deren Anschaffung zur Erzielung der Gleichheit durch die Direktion eingeleitet wird. Die Kosten des Waffenrockes von staatsgrünem Tuche mit goldgesticktem Sammtkragen, der staatsgrauen Pantalons, sowie des Hirschjägers mit goldener Steckkuppel belaufen sich auf beiläufig 50 fl., welcher Betrag gleichfalls beim Eintritte zu erlegen ist.

Das Haus ist ein ehemaliges Kloster und gehört der Kirche; die Anstalt muß Miethzins dafür bezahlen. Es macht weder von innen noch von außen einen freundlichen Eindruck; nur aus einer Inschrift ist seine jetzige Bestimmung zu erkennen. Die innere Einrichtung ist eine sehr einfache, was ich übrigens durchaus nicht tadeln will, vielmehr für ganz angemessen halte, da die forstliche Jugend an ein genüglames Leben sich durchaus in einem Lande gewöhnen muß, wo in manchen Gegenden die gewöhnlichen Bedürfnisse schon schwer genug zu erhalten sind.

Vorstand des Ganzen ist — sonderbarer Weise ein Oberst. Ob man irgendwo für passend gefunden hat, einer

Militärbildungsanstalt einen Oberforstmeister vorzusetzen, weis ich nicht. Es scheint eine strenge Disciplin gehandhabt zu werden, die selbst bis zur Aufsicht beim Essen ausgedehnt wird. Um 10 Uhr muß Jeder zu Hause sein. Unsere Forstschüler sowohl, als die auf andern deutschen Lehranstalten, würden sich wohl schwerlich in Mariabrunn behaglich fühlen, und ich kann mir nicht erklären, wie man für ein Fach, dessen Beamte nur dann etwas Tüchtiges leisten können, wenn sie von Anfang an, an selbstständiges Handeln in eigener Verantwortlichkeit gewöhnt worden sind, eine Art Kloster- oder Kasernenerziehung als Vorbereitung für den Dienst für nützlich erachten mag. Ebensovienig vermag ich einzusehen, warum schon der Forststudent in eine Uniform gesteckt werden muß; er soll hier etwas Gründliches lernen; in welchem Noth dieß geschieht, ist gleichgültig; besser aber dürfte es sein, ihm beizubringen, daß er kein von den andern Staatsbürgern verschiedener Mensch sei, und die treue Erfüllung seines Berufes ihn vortheilhafter kleide und auszeichne, als ein goldgestickter Sammttragen.

Die Sammlungen enthalten nichts besonders Merkwürdiges.

Der Forstgarten besteht aus zwei Abtheilungen. Die eine enthält ein in den Jahren 1813—1814 angelegtes Arboretum, welches die in- und viele ausländischen Holzarten in sich faßt; die andere Abtheilung ist zu einer Pflanzschule bestimmt; der Boden ist jedoch sehr entkräftet, trotz dem, daß man ihm durch landwirthschaftlichen Bau aufzuhelfen sucht. Das Ganze umfaßt einige Morgen.

Die Waldungen, welche vorzugsweise zu den Demonstrationen benutzt werden, liegen in der Nähe; sie sind ein Theil des Wiener Waldes und haben den allgemeinen Charakter desselben. Die Hauptholzart ist die Buche mit Hainbuchen, Eichen zc. Der Umtrieb ist auf 120 Jahre festgesetzt. Die natürliche Verjüngung ist Regel. Alle 3 Jahre kann man auf ein Samenjahr rechnen; daher ist bei jedem Anstieb bald mehr, bald weniger Vorwuchs vorhanden, der brauchbar ist, und dadurch gelingt es, die Verjüngung in 6—7 Jahren zu bewirken. Wo jedoch der Vorwuchs fehlt, dauert es einige Jahre länger. Der betreffende Wald enthält etwa 5400 Morgen; er ist eingezäunt und dient als Wildpark für Edel-, Damm- und Schwarzwild.

Nachdem mein Hauptzweck in dieser Gegend erreicht war, fuhr ich auf der Eisenbahn nach Linz, von da auf der Pferdeisenbahn nach Budweis und sofort auf die fürstlich Schwarzenberg'sche Domaine Frauenberg.

In Frauenberg ist, außer dem prächtigen neuen Schloß, noch ein altes Jagdschloß mit einer sehr schönen zoologischen Sammlung. In derselben befinden sich lauter, auf den fürstlichen Besitzungen erlegte Jagdthiere, worunter auch der letzte Bär Böhmens, der 1856 im November im Revier Salnau erlegt wurde, zu sehen ist. Viele sonst seltene Vögel, meist recht gelungen ausgestopft, zieren diese sehenswerthe Sammlung; auch sind sehr brave Geweihe im Schlosse zu finden. In einem Zwinger werden mehrere Koppeln Windhunde von feiner Race gehalten, die jedes Jahr gebraucht werden, indem die Frau Fürstin die Hasenhege oft und eifrig ausübt.

Der Vorstand des Forstamtes Frauenberg, Herr Oberforstmeister Heirowsky, war leider verreist, doch hatte dessen Sohn und einstweiliger Dienstverweser, welcher vor zwei Jahren aus Tharant zurückgekehrt und ein sehr kenntnißreicher, strebsamer Mann ist, die Güte, mich in den Waldungen herumzuführen und mich überhaupt mit den Verhältnissen bekannt zu machen, wofür ich ihm ganz besonders verpflichtet bin.

## Die Waldungen des Herrn Fürsten Joh. Adolph zu Schwarzenberg.

### Waldungen bei Frauenberg.

Dieser Herr ist der erste Waldbesitzer Böhmens. Seine Waldungen betragen 177,436 Joch, oder 283,720 Badische Morgen, also ein Namhaftes mehr als die Badischen Domainenwaldungen. Die Waldungen bei Frauenberg sind etwa 28,600 Morgen groß.

Sie liegen zwischen 900—1500 Fuß über dem Meere, meist auf sanft bis mittelmäßig geneigten, selten steilen Hängen, im Ganzen ziemlich geschützt.

Der Boden ist aus der Verwitterung des Gneises hervorgegangen, meist kräftiger, sandiger Lehm oder lehmiger Sand, mehr frisch als trocken, nur selten etwas mager (wegen Streuentzug), oder flachgründig und felsig. Eine